

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 06.05.2020

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 06.05.2020

Die Allgemeinverfügung vom 06.05.2020 über ein Betretungsverbot öffentlicher Bolzplätze, Grillplätze, sonstiger von der Stadt gesperrten Freizeiteinrichtungen, Plätzen und Anlagen, sowie gesperrter öffentlicher und privater Sportanlagen und Sportstätten wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hinweis

Es gelten die allgemeinen Regeln der jeweils aktuellen Verordnungen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die Corona-Verordnung Sportstätten des Kultusministeriums und des Sozialministeriums.

Ravensburg, den 03.06.2020

Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp